

# DER LANDRAT

Helmstedter Regionalmanagement - HRM	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: HRM-RIK	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.02.2018	12	2018

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschuss HRM	22.02.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	23.02.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Referat A
Gefertigt: HRM1	Beteiligt:			zur Beschlussausführung.
				(Handzeichen)
			Landrat Gez. Radeck	

5

### Betreff:

10 Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ hier: Vergabe der Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalpartners für einen Zeitraum von 2 Jahren

### 15 Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Durchführung von Aufgaben eines Regionalpartners im Rahmen des Regionalen Investitionskonzeptes im Landkreis Helmstedt an einen externen Berater wird zugestimmt.

20

<b>Vorlage</b>  (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr.	Jahr
	12	2018

25

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

30 Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ stellt der Bund in den vier vom Strommarktgesetz betroffenen Braunkohlerevieren Helmstedter Revier, Mitteldeutsches Revier, Revier Lausitz und Rheinisches Revier Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) in Höhe von jährlich 4 Millionen Euro zur Unterstützung des Strukturwandels bereit. Auf das Helmstedter Revier entfallen davon 10 Prozent, also 400.000,00 Euro p.a..

35 Ziel ist es, den Strukturwandel zu gestalten bzw. zu begleiten. Hierzu sollen im Wege des Ideen- und Projektwettbewerbs neue Ideen und kreative Ansätze in ausgewählten Themenfeldern entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Förderfähig sind dabei Projekte bzw. Projektbündel auf der Grundlage des vom Landkreis Helmstedt erstellten Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) sowie die Erstellung von Leitbildern.

40 Für die finanzielle und zuwendungsrechtliche Abwicklung beauftragt der Bund als so genannten Abwicklungspartner den Landkreis Helmstedt, namentlich den Geschäftsbereich Finanzen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Helmstedt (Abwicklungspartner) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) liegt vor.

50 Für die Erstellung des RIKs, dessen Fortschreibung sowie die Erstellung und Umsetzung von Projekten vor Ort ist gemäß Richtlinie der Regionalpartner zuständig. Diese Aufgabe übernimmt im Landkreis Helmstedt das Helmstedter Regionalmanagement (HRM). Da dieses für diese Aufgabe zurzeit personell nicht ausreichend ausgestattet ist, hat das BMWi die Möglichkeit eingeräumt, damit ein externes Büro zu beauftragen. Diese Maßnahme ist auf längstens zwei Jahre befristet, danach soll das HRM die Aufgabe übernehmen.

55 Für die Kosten der Beauftragung stehen bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro netto p.a. Mittel aus dem Jahresbudget des RIK zur Verfügung. Da der Bund grundsätzlich keine Mehrwertsteuer fördert, ist der entsprechende Anteil aus dem HRM-Budget zu leisten.